

# Verhaltensvereinbarungen der BHAK/BHAS Oberpullendorf

In dieser Hausordnung sollen die Regeln des Zusammenlebens in der  
BHAK/ BHAS Oberpullendorf definiert werden:

## 1) Beim Verhalten miteinander legen wir auf Folgendes großen Wert:

- a) Wir legen großen Wert auf **gute Umgangsformen, Höflichkeit, Wertschätzung** sowie **gegenseitigen Respekt** und **Disziplin**.
- b) Wir schaffen eine Atmosphäre, in der konzentriertes Arbeiten möglich ist. Dazu bedarf es von allen Beteiligten: **Pünktlichkeit, Ruhe** und **positive Arbeitseinstellung**.
- c) Wir halten uns an das **Verbot des Tabak-, Nikotin- und Alkoholkonsums** (inkl. E-Zigaretten, Tabak- und Nikotinbeutel, ...).
- d) Wir erscheinen in **ordentlicher Bekleidung** im Unterricht.
- e) Wir erstellen **keine Film- und Tonaufnahmen** während der Unterrichtszeit, außer dies ist Teil des Unterrichts und wird von der Lehrperson angeordnet.
- f) Wir verwenden **keine Mobiltelefone** und **andere Geräte der Unterhaltungselektronik** während der Unterrichtszeit (Ausnahme: Teil des Unterrichts).
- g) Wir dürfen während der großen Pause und in **Freistunden** das Schulgebäude verlassen.

## 2) Beim Verhalten im Haus legen wir auf Folgendes großen Wert:

- a) Wir sorgen für einen **sauberen** und **ordentlichen** Zustand des Schulgebäudes.
- b) Wir gehen **verantwortungsvoll** mit Gebäude und Inventar um.
- c) Wir erfüllen unsere **Pflichten** ordnungsgemäß  
(Klassenordner, IT – Beauftragte, Hausübungen, Vorbereitungen...).

---

Unterschriften der Schüler:innen der Klasse/des Jahrgangs: .....

kontrolliert und gekennzeichnet durch KV auf einer Klassenliste

## Durchführungsbestimmungen

- zu 1a) Ein höflicher und wertschätzender Umgang miteinander vereinfacht und verschönert den Alltag.  
Bei groben Verstößen gegen diesen Punkt werden die Eltern verständigt.  
Sollte keine Besserung eintreten, werden die Eltern zu einem Gespräch mit dem Klassenvorstand oder der Direktion gebeten.
- zu 1b) Verlässlichkeit bei der Einhaltung von Terminen, Ruhe am Arbeitsplatz sowie die körperliche und geistige Bereitschaft sind Voraussetzung für effektives Arbeiten.  
Bei Verstößen gegen diese Punkte gilt es die Zeit nachzuholen.
- zu 1c) Sollte ein:e Schüler:in in einem Zustand in der Schule erscheinen, sodass er/sie nicht in der Lage ist dem Unterricht zu folgen, muss er/sie von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden; die versäumte Unterrichtszeit ist nachzuholen.
- zu 1d) Bei Nichtbeachtung wird der/die Schüler:in ermahnt – ein Vermerk im Klassenbuch ist möglich.
- zu 1e) Film- und Tonaufnahmen ohne Genehmigung der Beteiligten sind verboten und können strafrechtliche Konsequenzen haben.
- zu 1f) Sollte ein Mobiltelefon oder andere Unterhaltungselektronik während des Unterrichts unerlaubt verwendet werden, so kann es dem/r Schüler:in entzogen werden. Er erhält es nach Unterrichtsschluss zurück.  
Das Vergehen wird im Klassenbuch vermerkt.  
Bei wiederholtem Zuwiderhandeln droht ein längerer Entzug des Mobiltelefons beziehungsweise werden die Erziehungsberechtigten verständigt.
- zu 1g) Sollte ein:e Schüler:in in einer kleinen Pause oder ohne Abmeldung das Schulgebäude verlassen, wird ein Vermerk im Klassenbuch erstellt.
  
- zu 2a) Sollte ein Schüler das Schulgebäude verschmutzen, kann er zu Reinigungsdiensten herangezogen werden.
- zu 2b) Die Schüler haften für Beschädigungen Privat- und Bundeseigentum.
- zu 2c) Erfüllen die Klassenbeauftragten ihre Pflichten nicht ordnungsgemäß, kann ihre „Dienstzeit“ verlängert werden.